HAFECHABIS

Am Pro-Senectute-Podium zur Erreichbarkeit von älteren, einsamen Menschen letzten Donnerstag in Schwyz offenbarte Regierungsrat **Damian Meier**, dass er in seinem Amt sehr glücklich sei, da er dem Departement des Innern vorstehen dürfe. «Vom ungeborenen Kind bis zu Sterbehilfefragen habe ich mit dem ganzen Fächer des Lebens zu tun. Darum ist es das spannendste Departement – das sagen meine sechs Gspändli im Regierungsrat zwar auch, aber bei mir stimmts.»

.....

Auch als Präsident von Pro Senectute Kanton Schwyz geniesst Alt-



Ständerat **Alex Kuprecht** keine Extrawurst. Die Schwyzer Seniorinnen und Senioren seien so fit, dass die KI-Kurse regelmässig ausgebucht seien. «Ich musste selber Monate auf die Warteliste und konnte erst kürzlich den Kurs besuchen», sagte Kuprecht in seiner Eröffnungsrede am Podium.

.....

Am Sportforum des Kantons Schwyz im Brunner «Waldstätterhof» nahm auch **Fabio Langenegger** am Podiumsgespräch teil. Der derzeit verletzte Spieler des EHC



Seewen wäre aber lieber an einem anderen Ort gewesen, wie er offen kundtat: «Wenn ich nicht verletzt wäre, wäre ich jetzt mit meinen Teamkollegen am Spiel, aber jetzt bin ich halt mit meinem Vater hier gelandet», sagte er.

.....

Markus Langenegger verriet am Sportforum, dass seine drei Söhne Fabio, Livio und Luca, welche allesamt beim EHC Seewen spielen, dank seinen Kochkünsten die nötige Energie für den Sport erhalten. «Gutes Essen ist entscheidend, und zwar möglichst viel Fleisch», sagte er. Sein Klassiker seien Koteletts – und zwar panierte.

.....

Moderiert wurde das Sportforum von der bekannten SRF-Moderatorin **Fabienne Gyr**. Sie stammt ursprünglich aus Oberägeri und kennt einerseits die Schönheit der Region und andererseits den hiesigen Lokalpatriotismus. Als sie den Kanton Schwyz zum ersten Mal ansprach, ergänzte sie mit einem Augenzwinkern: «Und übrigens ist ja Schwyz der schönste Kanton der Schweiz.»

Terrorsperren: Schwyz will 200'000 Franken ausgeben

In einem politischen Vorstoss wird eine kantonale Anschaffung ins Spiel gebracht.

Damian Bürgi

Es ist inzwischen traurige Realität, aber auch Veranstaltungen in der Region kommen nicht mehr drumherum, sich ernsthafte und fortlaufende Gedanken rund um den Schutz vor Terroranschlägen und weiteren schweren Gewalttaten zu machen. Und dieser Aufwand ist mit massiven Kosten verbunden. So wurden für den Siebner Märt von Ende September drei mobile Terrorsperren aufgestellt, Mietkosten einschliesslich Logistik- und Personalkosten: 16'000 Franken.

«Diese Kosten sind grundsätzlich nicht tragbar, belasten unsere Rechnung und müssen letztlich abgewälzt werden, was die Veranstaltung verteuert», erklärt Patrick Schnellmann, Präsident der Marktkommission der Gemeinde Schübelbach. In einem politischen Vorstoss wirft nun SVP-Kantonsrat Lukas-Fritz Hüppin (Wangen) die Frage auf, ob sich der Kanton künftig an solchen Kosten beteiligen soll.

Mobile Amoksperren beim Siebner Märt: Die Elemente können für Durchfahrten von Blaulichtorganisationen abgesenkt werden. Beim Aufprall nehmen die Elemente die kinetische Energie eines Fahrzeugs auf und leiten sie in den Boden oder über die Konstruktion ab. Bild: zvg

Ein kantonaler Pool soll für finanzielle Entlastung sorgen

Hüppin bringt nebst Fragen zu Zuständigkeiten und kurzfristigen Massnahmen die Idee der Beschaffung mobiler Fahrzeugrückhaltesysteme für einen kantonalen Pool ins Spiel. Er fragt, ob die Regierung angesichts der hohen Miet- und Anschaffungskosten bereit wäre, eine kantonal unterstützte gemeinsame Beschaffung zu prüfen. Denn zuständig für die Beschaffung und das Aufstellen sind vor allem die Gemeinden, Bezirke und die Veranstalter selbst.

Und diese sind teils bereits tätig geworden. So hat die Gemeinde Schwyz für das Budget 2027 einen Betrag von 200'000 Franken für das Thema «Amoksperren» vorgesehen. Werde das Budget genehmigt, so «soll dem Gemeinderat im nächsten Jahr ein Konzept unterbreitet werden, das insbesondere den Umfang, die Einsatzmöglichkeiten und die Organisation dieser Massnahmen konkretisiert», wie Gemeindeschreiber Michael Schär ausführt.

Sperren bereits am Einsiedler Weihnachtsmarkt im Einsatz

Er erwähnt dabei auch die vielen Erschwernisse, welche Terrorsperren mit sich bringen. So unter anderem den grossen Aufwand für das Aufstellen und Abräumen der mobilen Elemente, die anspruchsvolle Absicherung etwa beim Schwyzer Hauptplatz oder als zusätzliche Belastung die gerade im Hauptort verschiedenen Eigentumsverhältnisse bei Strassen und Plätzen zwischen Kanton, Bezirk und Gemeinde.

Erfahrungen mit diesen Erschwernissen haben die Veranstalter des Einsiedler Weihnachtsmarkts. «Am Weihnachtsmarkt Einsiedeln wurden 2025 zum ersten Mal Amoksperren eingesetzt und so das Marktgebiet vollständig vom Verkehr abgeriegelt», erklärt Marc Länzlinger, Sicherheitschef der Grossveranstaltung. Man arbeite hierzu bereits mit dem Bezirk Einsiedeln zusammen, da dieser solche Elemente selber angeschafft habe und diese zu einem fairen Preis zur Verfügung stelle.

Genug Kapazität im kantonalen Pool während der Fasnacht?

Fair bedeutet in diesem Fall ein Mietpreis von 50 Franken pro Amoksperre und pro Veranstaltung gemäss Gebührenordnung des Bezirkes. Allerdings sind dabei Transport, Personal sowie Auf- und Abbau Sache der Mieter. Dennoch erscheint der Unterschied zu den Kosten von 16'000 Franken zum Siebner Märt gewaltig. «Wir haben die Sperren direkt beim Hersteller bestellt. Logistik- und Personalkosten waren bei unserem Fall die grössten Kostentreiber, weshalb wir eine kantonale Unterstützung sehr begrüssen würden», wie Patrick Schnellmann ausführt.

Einer kantonalen Lösung eher kritisch gegenüber steht man derweil in Schwyz. Denn gerade an bestimmten Terminen und Anlässen – wie zum Beispiel während der Fasnachtszeit – werde die Nachfrage beim kantonalen Pool schlichtweg zu gross sein, so Michael Schär. Er gibt aber zu verstehen, dass im Rahmen bevorstehender Sanierungsprojekte – Herrengasse, Hauptplatz, Sonnenplätzli, Reichsstrasse – womöglich noch zu prüfen sein wird, «ob allenfalls fest eingebaute Poller das Problem lösen könnten und so weniger mobile Elemente benötigt würden».

Auch Gemeinde Ingenbohl prüft Kauf

Spettacolo, Brunnen kocht, 1.-August-Feier, eine der grössten Fasnachten im Kanton und so weiter: Brunnen gilt als ein absoluter Veranstaltungs-Hotspot im Kanton. Wenig überraschend hat sich demnach auch die Gemeinde Ingenbohl mit entsprechenden Schutzmassnahmen auseinandergesetzt, wie der zuständige Gemeinderat Matthias Loppacher (SVP) auf Anfrage ausführt. Die Sicherheitskommission prüfe derzeit verschiedene Möglichkeiten und stehe dabei in engem Austausch mit den Blaulichtorganisationen. «Ein konkreter Beschaffungsentscheid wurde bislang noch nicht getroffen», so der Vorsteher des Ressorts Umwelt, Raumordnung und Sicherheit.

Man wolle die Brunner Veranstaltungskultur auch künftig ermöglichen und die Durchführung von solchen Anlässen nicht durch unverhältnismässige Sicherheitsauflagen erschweren. «Dabei braucht es Lösungen mit Augenmass.» Denn im Vordergrund würden nicht nur terroristische Anschläge stehen, sondern auch psychische Ausnahmesituationen oder ein plötzliches medizinisches Ereignis am Steuer könnten dazu führen, dass eine Person die Kontrolle über ihr Fahrzeug verliert und unbeabsichtigt Menschen gefährdet. «Es geht um den grundsätzlichen Schutz von Menschenansammlungen vor Fahrzeugen», so Loppacher weiter. Auch für mögliche gemeinsame Lösungen habe die Gemeinde ein offenes Ohr, da eine finanzielle Beteiligung des Kantons für Entlastung sorgen könne. *(dabu)*

Keine Ergänzungsleistungen für Lagerraum

Das Bundesgericht schützt einen Entscheid des Schwyzer Verwaltungsgerichts.

Wenn jemand IV- oder AHV-Leistungen bezieht, seine anerkannten Ausgaben aber die Einnahmen übersteigen, kann er oder sie Ergänzungsleistungen (EL) beantragen. Während IV und AHV Versicherungen sind, werden EL durch Steuergelder finanziert. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen rechtlichen Anspruch darauf.

Bis vor Bundesgericht kämpfte ein heute 63-jähriger Mann aus dem Kanton Schwyz um eine erweiterte Auszahlung der EL. Und zwar ging es um monatliche Mietkosten von 200 Franken für einen Lagerraum. Die zuständige Sozialversicherungsanstalt Schwyz (früher Ausgleichskasse) weigerte sich, diese 200 Franken im Rahmen der Wohnkosten als anrechenbare Ausgabe mit zu berücksichtigen.

Lagerraum kein existenzielles Wohnbedürfnis

Sowohl das Schwyzer Verwaltungsgericht als nun auch das in Luzern domizilierte Versicherungsgericht des Bundesgerichts schützten die Weigerung der Sozialversicherungsanstalt. Die Kosten für einen Nebenraum, der nicht zum existenziellen Wohnbedürfnis des Leistungsansprechers zähle, könnten grundsätzlich nicht Teil der Miet- und Nebenkosten der Wohnung bilden. Eine Ausnahme käme laut Gericht lediglich dann infrage, «wenn die bestehende Wohngelegenheit den elementaren Bedürfnissen nicht gerecht würde». Verneint worden sei das bereits in einem Präzedenzfall unter anderem bezüglich der Kosten für die Einlagerung von Möbeln, die in einer kleinen Wohnung keinen Platz finden. So verhalte es sich auch im konkreten Fall. Daran vermöge auch nichts zu ändern, dass der Beschwerdeführer darauf hinwies, er kenne andere EL-Anspruchsberechtigte, die über mehr Stauraum verfügten als seine eigene kleine Wohnung.

Das Bundesgericht wies die Beschwerde des Mannes ab und legte ihm die Gerichtskosten von 500 Franken auf. *(one)*

Hinweis
Urteil 8C_195/2026 vom 10. September 2026